Absender:

Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg

Kirchenkreisverwaltung

Wismarsche Straße 300

19055 Schwerin

Mittelabruf für die Förderung regionaler Zusammenarbeit in den Kirchenregionen des Kirchenkreises

(gemäß Beschluss der II. Kirchenkreissynode, 8. Tagung, vom 23./24. Oktober 2020, in der Nachfolge der Förderrichtlinie „Lebendige Kirchenregion“)

**Name der abrufenden Kirchenregion:**

Vertreten durch die/den Regionalpastor\*in bzw. stellvertretenden Regionalpastor\*in:

**Name:**

**Anschrift:**

**Email:**

Ich bitte für das Jahr ………………… um Überweisung von 5.000,-€ in die Kasse der Kirchenregion.

Als Regionalpastor\*in erkläre ich, dass die Förderung ausschließlich für in der Regionalkonferenz beschlossene Projekte eingesetzt wird, die die regionale Zusammenarbeit der Kirchengemeinden unterstützen, sowie für Sach- und Fahrtkosten von regionalen Projekten von Pastor\*innen und Mitarbeiter\*innen auf Überhangstellenanteilen des kirchengemeindlichen Stellenplans im Kirchenkreis.

Datum Unterschrift

**Fördergrundsätze:**

1. Der Kirchenkreis Mecklenburg stellt den Kirchenregionen für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 5.000€/Jahr für ihre regionalen Projekte zur Verfügung.
2. Die Zuschüsse werden gemäß §2 Absatz 3 Satz 5 über die Bildung von Kirchenregionen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg auf Antrag (s.o.) in die gemeinsame Kasse der Kirchenregion gebucht. Die Gültigkeit von § 2 Absatz 3 der Satzung über die Bildung von Kirchenregionen bleibt davon unberührt.
3. Die Zuschüsse dienen nach Beschluss der Regionalkonferenz der finanziellen Unterstützung gemeinsamer Projekte von Kirchengemeinden bzw. der Kirchenregion (Sachkosten, Honorare, Aufwandsentschädigungen) sowie der Finanzierung von Sach- und Fahrtkosten von regionalen Projekten von Pastor\*innen und Mitarbeiter\*innen auf Überhangstellenanteilen des kirchengemeindlichen Stellenplans im Kirchenkreis.
4. Es ist möglich, nicht verbrauchte Fördermittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen.
5. 2022 wird die Weiterführung dieser Förderung für 2023 überprüft.